

An die Fachgruppe der Reisebüros
Zur Weiterleitung an die Mitgliedsbetriebe

Fachverband der Reisebüros
Sparte Tourismus und Freizeitwirtschaft
Wirtschaftskammer Österreich
Wiedner Hauptstraße 63 | 1045 Wien
T +43 (0)590 900-DW
F +43 (0)590 900-118033
E reisebueros@wko.at
W <http://www.reisebueros.at>

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen, Sachbearbeiter
115. /2018/df/vg

Durchwahl
3553

Datum
22.10.2018

Erinnerung: Fristen zur Pauschalreiseverordnung

Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir möchten Sie höflich an folgende Fristen erinnern:

Erstmeldung

Eine Erstmeldung ist erforderlich, wenn Sie bisher nicht absicherungspflichtig waren, durch das Pauschalreisegesetz bzw. die Pauschalreiseverordnung nun aber insolvenzabsicherungspflichtig sind (z.B. Anbieten von verbundenen Reiseleistungen).

Bitte beachten Sie, dass die Frist für die [Erstmeldung](#) in das Reiseinsolvenzabsicherungsverzeichnis (GISA) mit **28.10.2018** endet.

Folgemeldung

Eine Folgemeldung ist erforderlich, wenn Sie bereits im Reiseveranstalterverzeichnis eingetragen sind. Ihre Daten wurden automatisch in das Reiseinsolvenzabsicherungsverzeichnis (GISA) übertragen.

Eine [Folgemeldung](#) ist im Zeitraum **1.1. - 31.1.2019** durchzuführen (Achtung: vorher ist eine Folgemeldung nicht möglich). Bis 31.12.2018 gelten für Sie noch hinsichtlich der Abdeckung des Risikos die bisherigen Bestimmungen zur RSV (Absicherungshöhe,...). Sollte Ihre Bankgarantie/Versicherung vor dem 31.12.2018 auslaufen, senden Sie die Verlängerung per Mail an prv@bmdw.gv.at.

Wechsel des Absicherungsmodells

Sie haben die Möglichkeit, von einer beschränkten Absicherung auf eine unbeschränkte Absicherung zu wechseln. Dies ist bereits jetzt mit einer [Wechselmeldung](#) möglich.



Vorteile einer unbeschränkten Absicherung:

- Annahme von mehr als 20 % Anzahlung möglich!
- keine Folgemeldungen an das Ministerium mehr notwendig!

Derzeit bietet die [Tourismus Versicherungsagentur](#) eine derartige Absicherungsmöglichkeit an.

Die Versicherung kann unter folgenden Bedingungen rasch und unkompliziert und ohne weitere Sicherstellung über die Homepage www.tourismusversicherung.at abgeschlossen werden:

- Der versicherungsrelevante Umsatz (Veranstalterumsatz und Umsatz aus verbundenen Reiseleistungen) beträgt maximal 500.000 Euro.
- Der versicherungsrelevante Umsatz beträgt maximal 50 % vom Gesamtumsatz

Falls Sie einen dieser Werte überschreiten, wenden Sie sich bitte an die Tourismusversicherungsagentur unter office@tourismusversicherung.at bzw. 01/361 90 77-0. Man wird Ihnen dann ein individuelles Angebot anhand Ihrer Daten zukommen lassen.

Sonstige Änderungsmeldungen

Für Meldungen von Änderungen oder für die Anzeige der Einstellung der Veranstaltertätigkeit werden aktuell weitere GISA-Produkte entwickelt, die mit dem nächsten GISA-Release bis spätestens Ende November 2018 zur Verfügung stehen werden. Derartige Mitteilungen richten Sie bitte bis zum Release dieser Produkte an die E-Mail Adresse prv@bmdw.gv.at.

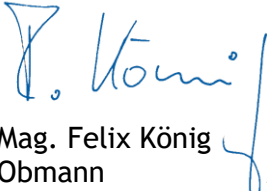
Nützliche Links

Informationen zur Pauschalreiseverordnung bzw. unser [Merkblatt](#) finden Sie unter: <https://www.wko.at/branchen/tourismus-freizeitwirtschaft/reisebueros/pauschalreiseverordnung-reisebueros.html>

Details zu den Meldungen finden Sie unter: <https://www.bmdw.gv.at/Unternehmen/Reiseveranstalter/Seiten/default.aspx>

Ihre GISA Zahl finden Sie unter www.gisa.gv.at/abfrage. Geben Sie bei „Suche nach natürlicher Person“ bzw. „Suche nach juristischer Person“ Ihre korrekte Unternehmensbezeichnung ein.

Herzliche Grüße
Fachverband der Reisebüros



Mag. Felix König
Obmann



Mag. Daniel Frings
Referent